



Betriebskonzept

**Tageselternverein Mitenand
(1. Teil Organisatorische Grundsätze)**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Einleitung.....	Seite 3
2.	Zielsetzung	Seite 3
3.	Zielgruppe	Seite 3
4.	Organisation	Seite 3
4.1	Organigramm	Seite 3
4.2	Zuständigkeiten und Anforderungen	Seite 4
5.	Abwicklung und Administration.....	Seite 4
5.1	Öffnungszeiten	Seite 4
5.2	Betreuungszeiten	Seite 4
5.3	Ferien / Abwesenheiten.....	Seite 4
5.4	Absenzen / Krankheit der Tagesmutter	Seite 5
6.	Aus- und Weiterbildung	Seite 5
7.	Notfallkonzept.....	Seite 5
8.	Finanzierung.....	Seite 5
9.	Genehmigung / Inkrafttreten.....	Seite 6

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebskonzept regelt die organisatorischen Grundsätze des Tageselternverein Mitenand und basiert auf den Bestimmungen der ASIV (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration) sowie den Vereinsstatuten.

Es bildet zusammen mit dem pädagogischen Konzept die Basis für die Arbeit im TEV.

2. Zielsetzung

Der Tageselternverein Mitenand organisiert die familienergänzende Kinderbetreuung im familiären Rahmen und ist zugleich Arbeitgeberin der Tageseltern. Der Tageselternverein vermittelt Betreuungsplätze in Tagesfamilien an interessierte Eltern und regelt alle finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten der Betreuung zwischen den Tagesfamilien und den Eltern.

Die detaillierten Zielsetzungen des Vereins sind in den Statuten ersichtlich.

3. Zielgruppe

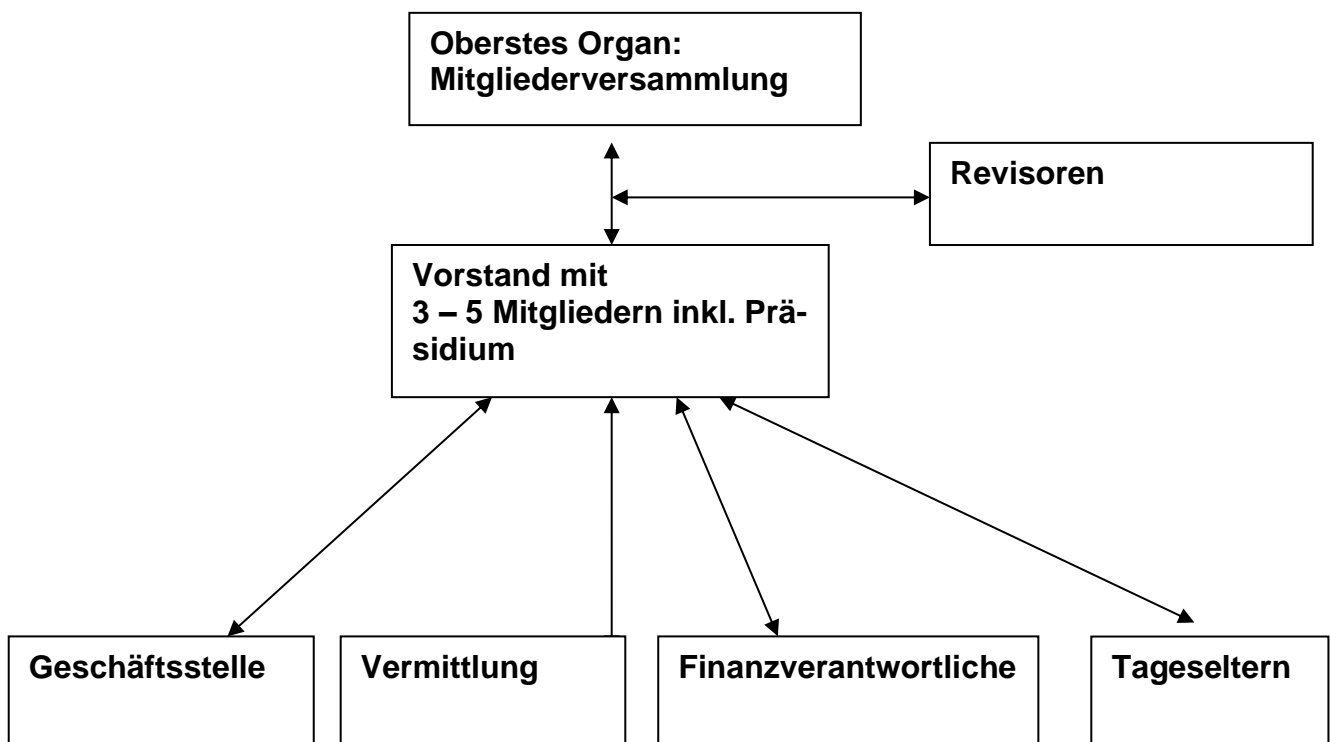
Die Tagesfamilien betreuen Kinder ab dem Alter von 14 Wochen.

Die Leistungen stehen allen Eltern offen, unabhängig ihrer sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft.

4. Organisation

4.1 Organigramm

Der TEV Mitenand ist als gemeinnütziger Verein wie folgt organisiert:



4.2 Zuständigkeiten und Anforderungen

Der **Vorstand** legt die Strategie des Vereins fest und übt die Aufsicht über die Organisation aus.

Die **Geschäftsstelle** ist zuständig für die:

- Rechnungsstellung an die Eltern
- Lohnauszahlung an die Tageseltern
- Kursorganisation
- Protokollführung an den Sitzungen

Die **Vermittlung** ist zuständig für:

- Suchen, Abklären und Vermitteln von Tagesbetreuungsplätze
- Vorbereiten und Abschliessen der Betreuungsverträge
- die Begleitung der Tagesfamilien, soweit es keine speziell fachliche Ausbildung dazu braucht
- Zusammenarbeit mit der Pflegekinderaufsicht

Die **Finanzverantwortliche** ist zuständig für:

- Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen

Die **Tageseltern** sind zuständig für:

- Betreuung der Tageskinder

In einem separaten Stellenbeschrieb sind die jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten definiert. Die detaillierten Anforderungen an die Angestellten sind zudem in den jeweiligen Pflichtenheften festgelegt.

5. Abwicklung und Administration

5.1 Öffnungszeiten

Die **Geschäftsstelle** sowie die **Vermittlung** sind telefonisch erreichbar. Persönliche Gespräche werden individuell vereinbart.

5.2 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten in den Tagesfamilien werden flexibel im jeweiligen Betreuungsvertrag vereinbart.

5.3 Ferien / Abwesenheiten

Die Ferien werden individuell zwischen den Eltern und den Tagesfamilien geregelt. Die Eltern haben während den Ferien der Tagesmutter und bei rechtzeitig gemeldeten eigenen Ferien (vgl. Regelung nachstehend) kein Betreuungsgeld zu bezahlen. Die Tagesmutter hat Anrecht auf 4, resp. 5 Wochen Ferien/Jahr.

Absenzen des Kindes:

Schule / Kindergarten

Falls das Kind den Kindergarten oder die Schule besucht, werden die Kindergarten- bzw. die Schulstunden nicht vergütet. Der Schulweg fällt unter die Betreuung der Tagesmutter und wird dementsprechend entlohnt/verrechnet.

Planbare Abwesenheiten müssen den Tageseltern rechtzeitig gemeldet werden, andernfalls werden den Eltern 50% der vertraglich vereinbarten Stunden in Rechnung gestellt. Einzelne Tage sind mindestens 2 Wochen im Voraus zu melden, Ferien mindestens 4 Wochen vorher mitzuteilen.

Nicht planbare Abwesenheiten

- wegen obligatorischen Anlässen von Schule/Kindergarten (Schulreise, Exkursion etc.) sind den Tageseltern sofort zu melden. Diese Abwesenheiten werden den Eltern nicht in Rechnung gestellt, sofern sie gemeldet wurden.
- Bei Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall werden den Eltern 50% der vertraglich vereinbarten Stunden verrechnet. Die Tagesmutter ist nicht verpflichtet ein krankes Kind zu betreuen.

5.4 Absenzen / Krankheit der Tagesmutter:

Kann die Tagesmutter wegen Krankheit oder Unfall die Betreuung nicht übernehmen, muss sie unverzüglich die Eltern und die Vermittlungs-/Geschäftsstelle informieren. Das Betreuungsgeld ist in diesem Fall nicht zu bezahlen. Bei längerer dauernder Arbeitsverhinderung muss eine neue Regelung getroffen werden.

6. Aus- und Weiterbildung

Für alle Angestellten des TEV besteht eine Weiterbildungspflicht.

- Die Geschäftsstelle bildet sich in fachspezifischen Kursen und Tagungen weiter.
- Die VermittlerInnen besuchen den obligatorischen Grundkurs für Vermittlerinnen und bilden sich in fachspezifischen Kursen und Tagungen weiter.
- Für Tageseltern werden Grundkurse, Weiterbildungsangebote und Standortgespräche organisiert.
- Der Vorstand holt sich je nach Bedarf seine Kompetenzen in Kursen.

Die besuchten Kurse werden schriftlich bestätigt. Der Verein übernimmt oder beteiligt sich an den Kurskosten.

7. Notfallkonzept

Bei jedem Tagespflegevertrag muss ein Infoblatt für Notfälle (vgl. Anhang) ausgefüllt werden.

In einer Notfall- /Krisensituation haben die Tageseltern die Vermittlung und Geschäftsstelle umgehend zu informieren. Das weitere Vorgehen legen die involvierten Parteien gemeinsam fest.

8. Finanzierung

Alle Eltern und Tageseltern müssen zwingend Mitglied des Vereins sein. Der Verein finanziert sich über die Mitgliederbeiträge und Spenden.

Zudem haben die Eltern eine einmalige Vermittlungsgebühr zu entrichten.

Den Eltern wird die Betreuung der Kinder durch den TEV in Rechnung gestellt. Die Eltern können bei ihrer Wohngemeinde Betreuungsgutscheine als Anteil an die Betreuungskosten beantragen. Erhaltene Gutscheine werden direkt mit den anfallenden Betreuungskosten verrechnet.

Die Jahresrechnungen und die Budgets werden jährlich jeweils an der Mitgliederversammlung genehmigt.

9. Genehmigung/Inkrafttreten

Das Betriebskonzept wurde an der Sitzung vom 18. November 2013 vom Vorstand des Tageselternvereins Mitenand genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt sowie mit Änderungen der Vorstandssitzung vom 23. Mai 2016 und 18. November 2020 ergänzt.

Lyss, 18. November 2020

TEV Mitenand